



# Information zur Zulassung

## MA MultiMediaTechnology (FH Salzburg) Studiengangskennzahl 0695

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Salzburg absolvierte Bachelorstudiengang MultiMediaTechnology. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 45 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus:

Bereich	ECTS Credits
MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	20
Programmierung und Softwareentwicklung	25

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Salzburg	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Innsbruck	ohne Auflagen
BA Medientechnik und -design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Mobile Computing (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Software Engineering (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Wissen, Medien, Kommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Informationstechnik und System- Management (alle Curriculumsversionen)	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Web Business & Technologie (Curriculumsversion 2013 und 2015)	FH Kufstein	ohne Auflagen
BA Medientechnik mit Vertiefung Medieninformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Sankt Pölten	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Vorarlberg	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren

---

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Prof.(FH) Dr. Hilmar Linder (hilmar.linder@fh-salzburg.ac.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.